

Taxordnung 2026

1. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnenden der Chrüz matt Hitzkirch und wurde durch die Delegiertenversammlung am 10. Dezember 2025 genehmigt.

Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

2. Administration

ZSR - Nr.: N7007.03

MwSt. Nr.: 656 308

Luzerner Kantonalbank IBAN: CH38 0077 8012 4000 1310 0

3. Taxstruktur

Aufenthalt (Pension)

- Auf der Basis eines Ein- oder Mehrbettzimmers
- Individuelle verrechenbare Leistungen

Pflege KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

- Pflege nach BESA-Einstufung, bestehend aus Anteil Versicherer, Selbstbehalt Bewohnende und Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde

4. Taxen

Pensions- und Betreuungstaxen		je Tag
Einzelzimmer	CHF	170.00
Zweierzimmer	CHF	156.00
Einzel- und Mehrbettzimmer Demenzabteilung	CHF	186.00

Zuschläge		je Tag
Zuschlag Ferien-/Kurzaufenthalte maximal für 30 Tage (Ab dem 31. Tag wird kein Zuschlag mehr verrechnet. Bewohnende erhalten den Status analog einem unbefristeten Eintritt, inkl. Kündigungsfrist.)	CHF	35.00
Zuschlag Rehabilitationspflege (max. 30 Tage)	CHF	45.00
Zuschlag Eingewöhnungsphase oder Intensivbetreuung Demente max.	CHF	45.00
Zuschlag für Alleinbenutzung Doppelzimmer	CHF	60.00
Dispositionstaxe siehe Rückvergütungen und Reservationstaxe (Bei Austritt oder Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während mindestens fünf Tagen und darüber hinaus bis zur Räumung des Zimmers eine Dispositionstaxe erhoben.)		

Reservation, Eintritt und Austritt		
Administrativpauschale bei Eintritt (einmalig)	CHF	250.00
Reservation spezifisches Zimmer	Zimmerpreis abzgl. Reduktionen je Tag	
Reservation Pflegeplatz auf Termin und ohne Zimmerwunsch, bis 20 Tage vor geplantem Eintritt (bei Eintritt wird die Pauschale angerechnet, bei Absage verfällt sie)	CHF	500.00
Zuschlag Noteintritt innerhalb 24 Stunden unter der Woche	CHF	160.00
Zuschlag Noteintritt Wochenende/Feiertag	CHF	210.00
Pauschale für Zimmerreinigung (Austritt, Todesfall, Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch)	CHF	260.00

Sicherheitsleistung

Vor dem Eintritt in die Chrüz matt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 6'000.00 auf das Konto IBAN CH38 0077 8012 4000 1310 0 einzuzahlen. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst und bei Vertragsauflösung für die Verrechnung offener Forderungen verwendet.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen basieren auf der Krankenpflege- Leistungsverordnung KLV und werden je Tag und Person erhoben. Sie richten sich nach dem BESA-Einstufungssystem. Die Einstufung wird bei Eintritt, signifikanten Veränderungen oder nach dem Eintritt mindestens alle 6 Monate vorgenommen bzw. überprüft.

Stufe	Total Pflegekosten in CHF nach KVG	Anteil Krankenkasse in CHF	Anteil Bewohnende in CHF	Anteil Gemeinde in CHF
1	15.00	9.60	5.40	-
2	42.20	19.20	23.00	-
3	69.40	28.80	23.00	17.60
4	96.60	38.40	23.00	35.20
5	123.80	48.00	23.00	52.80
6	151.00	57.60	23.00	70.40
7	178.20	67.20	23.00	88.00
8	205.40	76.80	23.00	105.60
9	232.60	86.40	23.00	123.20
10	259.80	96.00	23.00	140.80
11	287.00	105.60	23.00	158.40
12	314.20	115.20	23.00	176.00

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

Die in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) geführten Pflegematerialien werden direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt. Der Bundesrat hat den jährlichen Höchstvergütungsbetrag dieser Pflegematerialien durch die Krankenkassen festgelegt. Übersteigen die Kosten diesen Höchstvergütungsbetrag, werden diese Mehrkosten den Bewohnenden direkt verrechnet.

Individuell verrechenbare Leistungen

Kommunikation Beträge in CHF

Telefonanschluss im Zimmer inkl. Apparat (Gesprächskosten bis CHF 20.00 pro Monat sind im Preis inklusive, darüber hinaus erfolgt Verrechnung 1:1 nach Aufwand.)	pro Monat	25.00
Miete TV-Gerät (Fernsehanschluss-Gebühren sind inklusive.)	pro Monat	20.00

Mobilität Beträge in CHF

Fahrdienst mit einem freiwilligen Fahrer (Fahrzeugpauschale abhängig von Fahrzeugtyp)	Kilometer	0.70
Betreuung und Begleitung durch Pflege-Mitarbeitende oder Zivil- dienstleistende bei externen Terminen	pro Stunde	55.00
Miete ungedeckter Parkplatz	pro Monat	80.00
Miete gedeckter Parkplatz	pro Monat	100.00
Unterhalt und Reparatur von Gehhilfen (Die Chrüz matt stellt Gehhilfen kostenlos zur Verfügung. Unterhalt und Reparaturen gehen zulasten der Bewohnenden.)	pro Stunde	60.00 + Materialkosten
Endreinigung Rollator	pauschal	30.00
Endreinigung Rollstuhl	pauschal	60.00

Dienstleistungen Beträge in CHF

Coiffeur, Fusspflege, Maniküre		separate Preisliste
Kleiderbeschriftung exkl. Material	pro Stunde	55.00 + Materialkosten
Einfache Näharbeiten (Knöpfe, Naht schliessen etc.) exkl. Material	pro Stunde	55.00 + Materialkosten
Chemische Reinigung von Kleidungsstücken (extern)		effektive Kosten
Räumungsarbeiten	pro Stunde	60.00
Installations- und übrige Arbeiten Technischer Dienst	pro Stunde	60.00
Zusätzliche Reinigungsarbeiten (ausserhalb der Basisleistung)	pro Stunde	55.00
Zuschlag Mahlzeitenservice auf das Zimmer (Komfortgründe)	pro Mahlzeit	5.00
Bezug Toilettenartikel und Pflegeprodukte		separate Preisliste
Besorgungen im Auftrag für/von Bewohnende/n	pro Stunde	55.00
Externe Postweiterleitung	pro Monat	20.00
Interne Postzurückhaltung	pro Monat	10.00
Entsorgung	pro Stunde	60.00 + Entsorgungsgebühr

Versicherung Beträge in CHF

Anteil an Kollektivhaftpflichtversicherung	pro Monat	5.00
--	-----------	------

Folgende Leistungen werden zusätzlich gegen Verrechnung angeboten:

- Persönliche Getränke, Konsumationen in der Cafeteria
- Medikamente, Analysen
- Andere, nicht aufgeführte Sonderleistungen

Rückvergütungen und Reservations- und Dispositionstaxe

Bei ganztägigen Abwesenheiten wird eine Rückvergütung für nicht bezogene Mahlzeiten ab dem 2. Tag in Höhe von CHF 10.00 je Tag gewährt.

Bei Abwesenheiten wie zum Beispiel Spitalaufenthalten oder Ferienabwesenheiten werden die aktuellen Totalkosten aus Aufenthalt und Pflege um die Pflorgetaxen gekürzt und als Reservationstaxe weiterverrechnet.

Bei Austritt oder Todesfall werden die aktuellen Totalkosten aus Aufenthalt und Pflege um die Pflorgetaxen gekürzt und als Dispositionstaxe ab dem Folgetag mindestens während fünf Tagen und weiter bis zur definitiven Räumung und Abgabe des Zimmers verrechnet.

Für angebrochene Tage und bei Ferienabwesenheiten werden keine weiteren Reduktionen gewährt.

5. Tages- oder Nachtaufenthalt

Aufenthalt (Pension)

Tagesaufenthalte sind ab 08.30 Uhr und bis längstens 17.00 Uhr oder nach Absprache möglich, auch in der Demenzabteilung. Nachtaufenthalte sind ab 20.00 Uhr und bis längstens 8.00 Uhr oder nach Absprache möglich. Für Nachtaufenthalte besteht kein Demenzangebot. Inbegriffen sind die Betreuung, die Teilnahme am Aktivierungsprogramm, alkoholfreie Tafelgetränke, Zwischenmahlzeiten und je nach Wahl die Hauptmahlzeiten.

Pensions- und Betreuungstaxen	Beträge in CHF	
Ganztagesaufenthalt 8.5 Std. inkl. Mittagessen	je Aufenthalt	100.00
Tagesaufenthalt weniger als 5 Std. mit Mittagessen	je Aufenthalt	70.00
Tagesaufenthalt weniger als 5 Std. ohne Mittagessen	je Aufenthalt	50.00
Nachtaufenthalt 12 Std.	je Aufenthalt	90.00
Zusatzstunden nach Absprache	pro Stunde	20.00

Individuelle Leistungen	Beträge in CHF	
Morgenessen	je	7.00
Mittagessen	je	15.00
Abendessen	je	8.00
Getränke (sofern nicht enthalten)	separate Preisliste	

Pflege KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

Die Krankenkassen beteiligen sich unter Umständen an einem Tages- oder Nachtaufenthalt (ärztliche Verordnung). Die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung ist direkt bei der eigenen Krankenkasse abzuklären.

Die Pflögetaxen werden gemäss Krankenpflege- Leistungsverordnung KLV und mittels BESA-Einstufung erhoben und bestehen aus Anteil Versicherer, Selbstbehalt Bewohnende und Restfinanzierungsbeitrag Gemeinde, siehe auch Punkt 4, Taxen.

Individuelle Leistungen (sofern nicht via Krankenkasse)	Beträge in CHF	
Grund- und Körperpflege	pro Stunde	55.00
Untersuchung und Behandlungspflege	pro Stunde	65.00

6. Allgemeine Bestimmungen

Arztkosten, Arznei und Analysen

Gehen gemäss KLV zulasten der Bewohnenden via Krankenversicherung.

Leistungen inbegriffen

In der Pensions- und Betreuungstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Radio- und Fernsehanschluss, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung (drei Mahlzeiten und Zwischenverpflegung, Getränke) inkl. Diäten, Wäschebesorgung (ohne Flickarbeiten und ohne chemische Reinigung oder Handwäsche), nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen, Aktivierungs- und Aktivitätenprogramm sowie Finanz- und allgemeine Beratungen.

Radio- und TV-Gebühren

Bewohnende müssen selbst keine Serafe-Gebühr entrichten. Die Chrüz matt bezahlt diese Abgabe als Kollektivhaushalt jährlich direkt an Serafe.

Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung ist im Vertrag der Chrüz matt enthalten und wird monatlich anteilmässig mit der Monatsrechnung verrechnet. Bei einem Schadenfall muss der Selbstbehalt von CHF 200.00 vom Verursacher, der Verursacherin des Schadens übernommen werden. Auf eine separate Hausratsversicherung seitens der Bewohnenden kann verzichtet werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen. Wir empfehlen das Lastschriftverfahren.

Reservation

Bei Reservation werden die aktuellen Aufenthaltstaxen des reservierten Zimmers pro Tag ab dem Reservationsdatum verrechnet.

Rücktritt von der Anmeldung

Wurde aufgrund des Anmeldeformulars bereits eine Aufenthaltsvereinbarung für stationären Aufenthalt erstellt und/oder der Eintrittstermin fixiert und wird dann kurzfristig auf den Eintritt verzichtet, wird eine «Aufwandspauschale bei Nichteintritt» von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

Bei kurzfristiger Absage nach einer Anmeldung innerhalb 24 Stunden vor Antritt in das Tages- oder Nachtaufenthaltsangebot, wird eine Aufwandspauschale von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für unbefristete Aufenthalte beträgt 30 Tage und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen. Die Kündigungsfrist für Kurzaufenthalte (Aufenthalt bis max. 30 Tage) beträgt 7 Tage und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen.

Rollatoren und Rollstühle

Die Chrüz matt stellt Rollatoren und Rollstühle ohne Mietkosten zur Verfügung. Unterhalt und Reparaturen gehen zulasten der Bewohnerinnen und der Bewohner. Bewohnende, welche zur Fortbewegung auf eine Rollstuhl-Spezialversorgung angewiesen sind, wird die Vermietung durch die Chrüz matt oder durch ein IV-Depot verrechnet. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, bei den Sozialversicherungen ein Gesuch um eine pauschale Entschädigung zu stellen.

Krankenkasse

Die Beiträge der Krankenkasse an die Pflegekosten werden von der Chrüz matt direkt mit den Krankenkassen abgerechnet („tiers payant“). Andere versicherte Kosten als die Pflegekosten müssen von den Bewohnenden oder deren Rechtsvertretung bei den Krankenkassen selber zurückgefordert werden.

Unterstützung und Beratung

Die Chrüz matt-Administration ist den Bewohnenden bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilfenlosenentschädigung und Leistungen der Krankenkassen behilflich und vermittelt gern die nötigen Informationen.

Zusätzliche finanzielle Beratung wird nach Aufwand verrechnet.

6285 Hitzkirch, 10. Dezember 2025

Gemeindeverband Chrüz matt Hitzkirchertal

der Präsident

Orlando Pajarola

der Vizepräsident

Ivo Gerig